Feuerwehr Seßlach

Leitung der Feuerwehr

Feuerwehrdienstbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr/Frau:

hat **am**/vom: **in der Zeit von: Uhr bis: Uhr**

bis:

an:

in:

teilgenommen.

Gem. Art. 9 (1) des Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) dürfen den Arbeitnehmern aus dem Feuerwehrdienst keine Nachteile im Arbeitsverhältnis sowie in der Sozial- und Arbeitslosenversicherung erwachsen. Während des Feuerwehrdienstes, insbesondere während der Teilnahme an Einsätzen, Ausbildungsveranstaltungen, Sicherheitswachen und am Bereitschaftsdienst und für einen angemessenen Zeitraum danach sind sie zur Arbeitsleistung nicht verpflichtet. Ihre Abwesenheit haben sie, wenn es die Dienstpflicht zulässt, dem Arbeitgeber rechtzeitig mitzuteilen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, ihnen für die Zeiten im Sinne des Satzes 2 das Arbeitsentgelt einschl. aller Nebenleistungen und Zulagen fortzuzahlen, das sie ohne Teilnahme am Feuerwehrdienst erzielt hätten.
Nach Art. 10 Abs. 1 BayFwG erstattet die Gemeinde dem privaten Arbeitgeber die Aufwendungen für das Arbeitsentgelt einschl. der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Bundesanstalt für Arbeit, das er gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 4 leistet.

Wir bitten Sie ggf. das für diesen Zeitraum anfallende Arbeitsentgelt zu ermitteln und mit dem beigefügten Antragsformular bei der Stadt 96145 Seßlach, Marktplatz 98,
Tel.: 09569/92250 anzufordern.

Mit freundlichen Grüßen und herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Seßlach, den

Unterschrift Kommandant oder
Vertreter im Amt